

Ökologische und/oder soziale Merkmale

JPMorgan Funds – Europe Strategic Growth Fund

Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, basieren auf der Berücksichtigung bestimmter Themen durch die Geschäftsführung des Unternehmens. Zu diesen können Ressourcen (Wasser, Energie usw.), Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Umweltschäden, die Umweltbilanz des Unternehmens in der Vergangenheit, die Offenlegungen des Unternehmens zu Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Arbeitsbeziehungen, Problemen in der Lieferkette, Produktsicherheit oder unseriösen Verkaufspraktiken sowie Diversität, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Datenschutz gehören.

Zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Methoden

Der Teilfonds bezieht im Rahmen des Anlageprozesses Überlegungen zu den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) ein, um die ESG-bezogene Qualität eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Daten und, wenn zugänglich, Aufzeichnungen zum Unternehmensengagement werden in die Analyse der Anlageverwaltung einbezogen, um Klarheit über die ESG-Merkmale eines Unternehmens zu gewinnen es dem Investmentteam zu ermöglichen, diese in jede Phase des Entscheidungsprozesses einzubeziehen.

Der Teilfonds wendet zur Bewertung von Unternehmen eine firmeneigene Methodik an, die sowohl das Engagement als auch die Leistung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Die Methodik konzentriert sich auf die Themen, die im jeweiligen Einzelfall für die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens wesentlich sind, und verwendet dabei eine Kombination aus einem internen ESG-Rahmen, einer Fundamentalanalyse, aus Aktivitäten im Rahmen des Dialogs mit dem Unternehmen gewonnene Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

Der firmeneigene ESG-Rahmen umfasst einen fundamentalen und/oder quantitativen Ansatz, der auf den berücksichtigten wesentlichen ESG-Faktoren beruht. Die Unternehmen werden auf absoluter Basis und im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen bewertet.

Der Dialog mit den Unternehmen wird dazu genutzt, ein Verständnis für deren Geschäfte zu entwickeln und Veränderungen voranzutreiben, um bessere nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Das Engagement erfolgt über verschiedene Wege und stellt einen laufenden Dialog mit dem betreffenden Unternehmen zu ökologischen und sozialen Angelegenheiten her.

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Unternehmen, deren Tätigkeiten mit gewissen Themen im Zusammenhang stehen, entspricht das Portfolio des Teilfonds vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte der Anleger. Der Teilfonds schließt bestimmte Branchen vollständig aus und wendet bei anderen Branchen prozentuale Maximalwerte für den Umsatz bzw. die Produktion an. Der Teilfonds schließt auch solche Unternehmen vollständig aus, die nach Auffassung des Anlageverwalters in erheblichem Maße gegen den UN Global Compact verstoßen. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds.

Wie die ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

In welchem Umfang ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt werden

Diese Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt; sie sind Gegenstand des Jahresberichts der SICAV und der – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten – aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Herausgeber dieser Mitteilung in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) ist JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000. Herausgeber dieser Mitteilung im Vereinigten Königreich ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Geschäftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung

10 März 2021

Diese Offenlegung ist eine Zusammenfassung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Einführung

Die Offenlegungsverordnung verlangt Leitlinien bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Nach der Offenlegungsverordnung stellt ein ESG-Ereignis oder -Situation, sofern sie eintritt, ein "Nachhaltigkeitsrisiko" dar, das/die den Anlagewert tatsächlich bzw. wesentlich negativ beeinträchtigen kann (z. B. Finanzsituation oder Betriebsergebnis eines Unternehmens bzw. eines Emittenten).

Die eingeführten Verordnungen gelten für alle aktiv verwalteten und nicht rein passiven Strategien. Dabei bleibt unbeachtet, ob sie im Rahmen von OGAW, AIF oder getrennten Verwaltungsmandaten mit dem Ziel erfolgen, Nachhaltigkeitsrisiken (wenigstens und wo möglich/praktizierbar) festzustellen, zu verwalten und abzubauen. Bei der Finanzberatung gelten die Grundsätze der einschlägigen Verordnungen, sofern in der Kundenvereinbarung oder in den Angebotsunterlagen nichts anderes festgelegt ist.

Verordnungen zu Nachhaltigkeitsrisiken enthalten die betrieblichen und Offenlegungsvorschriften zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken. Das Rahmenwerk zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken besteht aus drei Teilen:

- ESG-Integration (falls zutreffend)
- Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene und
- Laufende Überwachung und Eskalation

Diese sind nachstehend niedergelegt:

ESG-Integration


In einem ersten Schritt geschieht die Akkreditierung der Investmentteams als "ESG integriert" durch einen internen Governance-Prozess. Dies ist in den entsprechenden Angebotsunterlagen näher beschrieben.

Im Anschluss daran berücksichtigen Investmentteams die ESG-Faktoren systematisch in der Anlageentscheidung. Hierzu gehört die Erwägung der Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Entscheidungsfindung bezüglich der Anlage.

Die ESG-Integration gilt nicht für eine begrenzte Anzahl von Teilfonds/Verwaltungsmandaten, die das Unternehmen an Dritte delegiert.

Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Im Rahmen der Verordnung liegt es in der Verantwortung des relevanten Investmentteams die betreffenden Risiken jeder abgedeckten Strategie zu identifizieren. Dabei werden die Risiken der Branche, Sektoren und Regionen, u. a. der erwartete Zeithorizont der Anlage und das Risiko, berücksichtigt.



Portfoliomanager und -analysten haben die Informationen über die Nachhaltigkeitsrisiken und es wird von ihnen erwartet, sie bei der Anlageentscheidung abzuwägen. Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch kein Grund eine Anlage nicht zu tätigen. Das Nachhaltigkeitsrisiko ist vielmehr Bestandteil des gesamten Risikomanagements. Es handelt sich dabei um eines von vielen Risiken, die, abhängig von der besonderen Anlagechance für die Feststellung des Gesamtrisikos relevant sind.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos erfordert subjektive Beurteilungen und kann die Berücksichtigung unvollständiger oder ungenauer Daten Dritter umfassen. Dass Portfoliomanager/-analysten die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf Anlagen richtig einschätzen, kann nicht garantiert werden.

Bei Finanzprodukten, die die Zusammensetzung eines bestimmten Index abbilden (insbesondere reine passive Fonds, die eine nicht nachhaltige Referenzbenchmark abbilden), bleiben Nachhaltigkeitsrisiken wegen der passiven Strategie unberücksichtigt.

Aktives Eigentum kann ein Mittel sein, um identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken anzugehen. Aktives Eigentum ist die Ausübung von Stimmrechten von Wertpapieren und/oder die Kommunikation mit Emittenten in ESG-Fragen, um die ESG-Ergebnisse innerhalb des Emittenten zu überwachen oder zu beeinflussen.

Laufende Überwachung und Eskalation

Überwachungs- und Eskalationsprozesse werden eingesetzt, um die fortgesetzte Einbeziehung von Überlegungen zum Nachhaltigkeitsrisiko durch Portfoliomanager und -analysten gemäß der Verordnung zu überwachen.

Die Informationen in diesem Dokument können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Telefonanrufe bei J.P. Morgan Asset Management können aus rechtlichen Gründen sowie zu Schulungs- und Sicherheitszwecken aufgezeichnet werden. Soweit gesetzlich erlaubt, werden Informationen und Daten aus der Korrespondenz mit Ihnen in Übereinstimmung mit der EMEA-Datenschutzrichtlinie von J.P. Morgan Asset Management erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die EMEA-Datenschutzrichtlinie finden Sie auf folgender Website: www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy.

Herausgeber in Deutschland: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main Herausgeber in Österreich: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien.

LV-JPM52560 | 03/20